

Antwort auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.08.2020 für die SGA-Sitzung am 25.08.2020

Thema:

Regelmäßige Tests von Mitarbeitenden in Einrichtungen

Frage:

Wie stellt die Verwaltung sicher, dass die Mitarbeitenden von ambulanten und stationären Einrichtungen für behinderte und ältere Menschen regelmäßig auf Infektionen durch das Covid 19-Virus getestet werden?

Antwort:

Der Wunsch nach regelmäßigen Testungen der Mitarbeitenden von ambulanten und stationären Einrichtungen für behinderte und ältere Menschen auf das Corona-Virus ist sehr gut nachvollziehbar, da aktuell Schul- und Kitabeschäftigten vom Land NRW eine kostenlose, regelmäßige Testung angeboten und auch Reiserückkehrern ein kostenloses Testangebot gemacht wird.

Bislang wurden Mitarbeitende immer als Kontaktpersonen infizierter Kolleg*innen oder Bewohner*innen getestet. Erfreulicherweise ist es dank dieser zeitnah durchgeführten Umgebungsuntersuchungen beim Auftreten positiver Befunde in den Einrichtungen sehr gut gelungen, Schaden von den Bewohnerinnen und Bewohnern sowie den Mitarbeitenden der Einrichtungen abzuwenden. Der Krisenstab der Stadt Bielefeld hat sich daher entschlossen, diese Strategie weiter fortzuführen. Sie entspricht den Maßgaben der Nationalen Teststrategie und den Richtlinien des Robert Koch Instituts.

Dieses Vorgehen entspricht auch der so genannten „Corona-Testverordnung“, da hier die anlasslosen Testungen abhängig gemacht werden von der „epidemiologischen Lage“. Diese Lage ist in Bielefeld immer noch undramatisch, auch wenn die Infektionszahlen etwas gestiegen sind. Sollte sich hier eine deutliche Verschlechterung ergeben, wird der Krisenstab diese Entscheidung selbstverständlich überprüfen.



Ingo Nürnberger